

99108003001005, 99108003001005

Ausnahmegenehmigung Parken Gewebetreibender Ausnahmegenehmigung Parken Freiberufler Parkberechtigung Gewebetreibender Parkberechtigung Freiberufler Parkausweis Gewebetreibender Parkausweis Freiberufler

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109534224/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001005, 99108003001005
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung Parken Gewebetreibender Ausnahmegenehmigung Parken Freiberufler Parkberechtigung Gewebetreibender Parkberechtigung Freiberufler Parkausweis Gewebetreibender Parkausweis Freiberufler
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung Parken Gewebetreibender Ausnahmegenehmigung Parken Freiberufler

Ausnahmegenehmigung Parken Gewebetreibender Ausnahmegenehmigung Parken Freiberufler
Parkberechtigung Gewebetreibender Parkberechtigung Freiberufler Parkausweis Gewebetreibender
Parkausweis Freiberufler
99108003001005, 99108003001005

Heruntergeladen am
19.05.2025

Parkberechtigung Gewerbetreibender Parkberechtigung
Freiberufler Parkausweis Gewerbetreibender Parkausweis
Freiberufler

Typisierung

2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html - https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn Sie ein Gewerbe betreiben oder freiberuflich tätig sind, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	Fahrzeuge eines Gewerbebetriebs oder einer freiberuflich tätigen Person können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Gewerbebetriebs beziehungsweise der freiberuflich tätigen Person. Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.
Begriffe im Kontext	Ausnahmegenehmigung, Parkschein, Straßenverkehr, Freiberuflich tätige Person, Gewerbe, Freiberufler, Parkberechtigung, parken, Parkausweis, Gewerbetreibender
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Fristen	keine Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.
Formulare + Objekt Formular	* Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. * Onlineverfahren möglich: teilweise * Schriftform erforderlich: nein * persönliches Erscheinen nötig: nein
Kurztext	

weiterführende

Ausnahmegenehmigung Parken Gewerbetreibender Ausnahmegenehmigung Parken Freiberufler
 Parkberechtigung Gewerbetreibender Parkberechtigung Freiberufler Parkausweis Gewerbetreibender
 Parkausweis Freiberufler
 99108003001005, 99108003001005

Heruntergeladen am
 19.05.2025

Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
durch

fachlich freigegeben 11.08.2020
am

Lagen Portalverbund Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

zuständige Stelle die Straßenverkehrsbehörde

Ansprechpunkt
